

1. Juli 2015

**Schriftliche Anfrage**

von Markus Kunz (Grüne)  
und Gabriele Kisker (Grüne)

In seiner Antwort auf die Anfrage 2010/82 schreibt der Stadtrat: „Auch Dach- und Vertikalbegrünungen werden verstärkt gefördert“. Im Geschäftsbericht 2012 heisst es sodann (auf Seite 217): „Weitere Projekte (Förderung von Dach- und Vertikalbegrünungen, [...]) laufen auf Hochtouren.“ In der Klimaanalyse (KLAZ, 2011) ist dann gerade einmal (!) von Fassadenbegrünung die Rede, von Vertikalbegrünung kein einziges Mal. Die Begriffe sucht man auch sonst meist vergebens in den zahlreichen diversen Unterlagen zur Stadtentwicklung.

Die Bedeutung von Begrünungen im Sinne von Ausgleichsflächen ist demgegenüber schon lange erkannt. Allerdings geraten horizontale Flächen auf dem Boden und auf den Dächern zunehmend unter Druck, nicht nur durch die zunehmenden Verdichtungsansprüche. Die Bedeutung der Vertikalbegrünung als letzter Möglichkeit, das strapazierte Stadtklima zu verbessern und den Schwund der Artenvielfalt aufzuhalten, wächst daher rasant.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vorzüge (ökologische, ökonomische, usw.) sieht der Stadtrat in der Vertikalbegrünung? Wie bewertet er die vielfältigen Leistungen einer Vertikalbegrünung?
2. Was genau unternimmt der Stadtrat zur Förderung der Vertikalbegrünung?
3. Wie sind seine Einflussmöglichkeiten auf Neu- und Umbauten?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Normformulierung (z.B. Flächen- oder Volumenvorgabe) allgemein oder in Gestaltungsplanungen und Sonderbauvorschriften zur Vertikalbegrünung?
5. Warum bestehen in Zürich keine Vorgaben im Hochhausleitbild oder anderen normgebenden Schriften, welche Bauten wie den „Bosco Verticale“ in Mailand bewirken würden?

M. Kunz

G. Kisker